

1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 27.03.2008 die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

In der Anlage wird die Klasse 4 wie folgt ergänzt:
Straße der DSF

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Güstrow, 02. April 2008

Schuldt
Bürgermeister



1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
IV/0912/07	27.03.2008	02.04.2008		Stadtanzeiger Mai 2008	01.01.2008


Schuldt
Bürgermeister




Camin
SB